



## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| I.   | Bekanntmachung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vom 08.06.2010 | Seite 1 |
| II.  | Öffentliche Zustellung einer Ladung zur Sitzung des Stadtrechtsausschusses  | Seite   |
| III. | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Speyer für das Jahr 2020   | Seite   |
| IV.  | Redaktioneller Hinweis<br>Grußwort der Oberbürgermeisterin  | Seite   |

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

---

## **I. Bekanntmachung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vom 08.06.2010**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vom 08.06.2010 wird aufgehoben und tritt an dem Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung vom 20.08.2020 durch die kommunalen Beteiligten außer Kraft (im Amtsblatt der Stadt Speyer Nr. 057/2020 veröffentlicht am 11.12.2020).

Die Zweckvereinbarung vom 08.06.2010 kann bei Bedarf in den Diensträumen der Städte Frankenthal, Speyer und Ludwigshafen sowie im Kreishaus des Rhein-Pfalz-Kreises in Augenschein genommen werden.

FB 4

---

## **II. Öffentliche Zustellung einer Ladung zur Sitzung des Stadtrechtsausschusses**

Herrn Mohammad Issa, geb. 18.08.1992, wohnhaft unbekannt, wird hiermit eine Ladung zur Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 14.01.2021 um 12:00 Uhr, wegen Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis, Az.: 140 StR 21/17, öffentliche zugestellt. Die Ladung kann vom Adressaten oder einem Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Rechtsabteilung, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 302, 67346 Speyer, eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle seines Nichterscheinens über den Widerspruch entschieden wird.

FB 1-140

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de



**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Stadt Speyer  
für das Jahr 2020 vom 15.12.2020**

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Schreiben vom 03.11.2020, welche mit Schreiben vom 04.12.2020 mitgeteilt hat, dass sie keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt, hiermit gekannt gemacht wird.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Ansatz 2020 (Neu)	Abweichung bisher/Neu	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	175.845.965	178.121.980	183.279.320	173.600.980	-9.678.340 ↘	179.672.240	181.122.140	183.841.050
der Gesamtbetrag der Aufwendun- gen auf	175.782.783	183.847.650	186.478.400	186.504.560	26.160 →	182.952.910	183.489.400	185.536.851
der Jahresüber- schuss / Jahres- fehlbetrag auf	63.182	-5.725.670	-3.199.080	-12.903.580	-9.704.500 ↘	-3.280.670	-2.367.260	-1.695.801

2. im Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Ansatz 2020 (Neu)	Abweichung bisher/Neu	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
der Saldo der or- dentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.016.221	2.862.370	3.278.230	-6.426.270	-9.704.500 ↘	2.917.420	3.689.830	4.193.489
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.860.881	5.573.750	6.434.800	6.434.800	0 →	6.507.800	3.508.900	3.500.900
die Auszahlungen aus Investitionstätig- keit auf	9.640.937	15.147.150	16.342.810	16.342.810	0 →	11.982.900	7.160.600	7.022.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig- keit auf	-4.780.055	-9.573.400	-9.908.010	-9.908.010	0 →	-5.475.100	-3.651.700	-3.521.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit auf	-3.776.778	6.711.030	6.629.780	6.629.780	0 →	2.557.680	-38.130	-672.189



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 18.12.2020



## § 2 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 48.335.242,63 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 42.609.573 € <sup>1)</sup> und zum 31.12.2020 29.705.993 €.

1) Der festgestellte Jahresabschluss 2019 lag zum Zeitpunkt der Drucklegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 noch nicht vor.

Speyer, den 15.12.2020  
Stadtverwaltung  
gez.

Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

### Hinweise:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung hängt aufgrund der Corona-bedingten Schließung der kompletten Verwaltung in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020 im Schaukasten am Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 100 sowie am Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90 öffentlich aus.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

(2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Abs. 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FB 1-130

---

### V. Redaktioneller Hinweis:

Das nächste Amtsblatt der Stadt Speyer erscheint voraussichtlich am Freitag, dem 08.01.2021.

FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 18.12.2020

Seite 3

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu.

Als Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer möchte ich, wie jedes Jahr, das Erscheinen des letzten Amtsblattes zum Anlass nehmen, allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und die engagierte Mitarbeit an der Weiterentwicklung unserer Stadt zu danken.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mit den besten Grüßen

Stadtverwaltung Speyer, 18.12.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer  
110/Mü

Amtsblatt 18.12.2020

Seite 4

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:**  
[www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt)